



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG)

Stand vom 20.06.2024 15:06:31 bis 27.09.2024 13:56:12

Angegeben von:

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) (R001928) am 20.06.2024

Beschreibung:

Die Entbudgetierung der hausärztlichen Versorgung wird abgelehnt, da diese keinen Mehrwert für die Versorgung der Versicherten bringen wird. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit im System der gesetzlichen Krankenversicherung sollte weiterhin durch Wirtschaftlichkeits- und Abrechnungsprüfungen in der hausärztlichen Versorgung garantiert werden, die Mindestbagatellgrenze wird daher ebenfalls abgelehnt. Begrüßt werden die Chronikerpauschale sowie die jährliche Versorgungspauschale, die jedoch kostenneutral umgesetzt werden sollte. Angeregt wird eine bessere Vernetzung zwischen den Versorgungsformen.

Zu Regelungsentwurf

1. **Bundestags-Drucksachenummer:**

BT-Drs. 20/11853 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune
(Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz - GVSG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Krankenversicherung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 5 [alle RV hierzu]